

bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird



Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen

Irian Jaya – Westpapua Indonesien



*ein Land noch „fast“ in der
Steinzeit,.....*

Öffentlicher Multivisionsvortrag

Freitag, 28. Oktober 2022 um 19.30 Uhr

Pfarrheim Bamlach

Kapellenweg 1a in 79415 Bad-Bellingen/Bamlach

Eintritt frei!

Kolpingsfamilie Bamlach



Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
 Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**
 07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924-0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

- Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.**
- Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.**
- Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.**
- Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40.**
 (<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>)



Vorankündigung

Endlich ist es soweit. Unsere sanierte und neu gestaltete Halle in Bamlach wird feierlich wiedereröffnet. Hierzu möchten wir Sie herzlich einladen.

Die Feier findet am **Sonntag, den 6. November 2022, um 11.00 Uhr in Bamlach, Brückleweg 2**, mit Rahmenprogramm statt.

Parallel findet im Kindergarten Bamlach ein Tag der offenen Tür

statt, wo Sie sich gerne die neuen Räumlichkeiten anschauen können. Wir würden uns freuen, Sie mit einem Glas Sekt begrüßen zu dürfen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Bad Bellingen
 Landkreis Lörrach

Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

Satzung für die Kindertageseinrichtungen
 vom 1. Januar 2023

Für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bad Bellingen sind die gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und die folgende Satzung maßgebend.

§ 1

Träger

Träger der Kindertageseinrichtungen ist die Gemeinde Bad Bellingen.

§ 2

Aufgaben der Einrichtungen

Die Einrichtungen haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördern sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Bildungsarbeit.

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut, so lernen sie frühzeitig den Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Die Einrichtung wird öffentlich betrieben. Für die Nutzung werden Gebühren erhoben (§ 7).

§ 3

Aufnahme/ Eingewöhnung

1. In die Kindertageseinrichtungen werden nach näherer Maßgabe dieser Satzung Kinder aufgenommen, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Kinder, die nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, können nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Es bedarf einer schriftlichen Zustimmung der Gemeindeverwaltung Bad Bellingen.

2. In den Einrichtungen werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt oder in Krippengruppen und in altersgemischten Einrichtungen auch jüngere und ältere Kinder aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.

In die altersgemischten Gruppen werden Kinder ab zwei Jahren aufgenommen. In Krippengruppen werden Kinder ab einem Jahr bzw. ab dem Geburtsmonat, in welchem das Kind das erste Lebensjahr vollendet, aufgenommen.

Grundsätzlich gilt, dass für Kinder, welche bei Aufnahme das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zwei Plätze zur Verfügung stehen müssen. Diese Regelung wirkt sich auch auf die Gebühren aus (§ 7).

3. Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen betreut und begleitet. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen Rechnung getragen wird.

4. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Träger (§ 1). Ein Betreuungsverhältnis kommt nur nach vorheriger Bestätigung durch den Träger zustande.

5. Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht (§ 4 KiTaG). Hierfür muss eine Bescheinigung vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

6. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärzt-

liche Untersuchung, die nicht älter als 6 Wochen sein soll. Das Merkblatt gem. § 34 Abs. 5 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes ist gegen eine Empfangsbestätigung auszuhändigen.

7. Voraussetzung für die Aufnahme ist das Bestehen eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres eine Immunität gegen Masern entsprechend § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

8. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

9. Innerhalb des ersten Monats nach Aufnahme des Kindes findet eine Eingewöhnung statt. Hierfür wird die Unterstützung einer Bezugsperson benötigt. Die Eingewöhnungszeit soll individuell auf das Kind abgestimmt werden.

§ 4

Ummeldung / Abmeldung / Kündigung

1. Für Kinder, die von der Krippe in die Kindertagesstätte bzw. den Kindergarten wechseln, wird eine schriftliche Ummeldung benötigt.

2. Eine sonstige Ummeldung innerhalb der Gebührensätzen nach Anlage 1 kann zum Quartal (Beginn 1.1., 1.4., 1.7. bzw. 1.10.) sowie nach Absprache mit dem Träger erfolgen.

3. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.

4. Für die Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.08.) die Einrichtung besuchen, ist keine schriftliche Abmeldung erforderlich. Für sie endet das Betreuungsverhältnis zum Beginn des neuen Schuljahres.

5. Der Träger der Einrichtung (§ 1) kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich den Ausschluss vom Besuch der Kindertagesstätte anordnen,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - wenn die Eltern die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtet haben,
 - wenn nachträglich Umstände eintreten, welche die Aufnahme des Kindes ausschließen würden,
 - wenn die zu entrichtende Elterngebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde,
 - wenn aus sonstigen Gründen der Verbleib des Kindes im Kindergarten, insbesondere im Hinblick auf den Zweck der Einrichtung und das Wohl der übrigen Kinder, unvertretbar erscheint.
- Vor Ausschluss sind die Eltern zu hören.

§ 5

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

3. Fehlt ein Kind, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleiterin zu benachrichtigen.

4. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Rosenmontag, Heiligabend, Silvester, des Betriebsausflugs der Gemeindeverwaltung und der Ferien (Schließtage) der jeweiligen Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden vom Träger festgelegt und durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.

5. Kinder sind im Rahmen der „Bringzeit“, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen. Sie sind zu den „Abholzeiten“ pünktlich vor Schließung mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Die „Bring- und Abholzeiten“ werden durch einen Aushang in den Einrichtungen bekannt gegeben.

Bei Verspätungen ist das Betreuungspersonal umgehend telefonisch zu benachrichtigen. Der dadurch entstandene zusätzliche Personalaufwand kann durch die Gemeinde zusätzlich als Gebühr erhoben werden. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 6

Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem

Anlass

1. Die Ferienzeiten und Schließtage werden jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben. Die Festsetzung erfolgt in Absprache mit dem Träger und den einzelnen Einrichtungen. Die Ferienzeiten sollen innerhalb der Schulferien für das Land Baden-Württemberg liegen. Während der Sommerschulferien ist jede Einrichtung für 3 Wochen geschlossen. Eine Betreuung während der Schließtage wird nicht angeboten.

2. Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.

Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7

Benutzungsgebühr (Elternbeitrag)

1. Für die Benutzung (Inanspruchnahme) der Kindertageseinrichtungen wird eine Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) erhoben. Die Festsetzung dieser regelmäßigen monatlichen Gebühr erfolgt durch Bescheid, vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensätze, einmalig für die Dauer des Betreuungsverhältnisses.

2. Die Gebühr ist entsprechend der angemeldeten Betreuungszeit in der jeweils festgesetzten Höhe (Anlage 1) zum Beginn des Monats zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. In der Kinderkrippe beginnt die Gebührenpflicht erst zum Folgemonat. Sie ist jeweils zum ersten des Monats für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) zu entrichten. Die Gebührenpflichtigen erteilen eine Abbuchungsermächtigung.

Eine Unterschreitung der täglich vereinbarten Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten führt zu keiner Kürzung der Betreuungsgebühr.

3. Beginnt oder endet der Besuch einer Kindertagesstätte im Laufe eines Monats, so ist für diesen Monat die volle monatliche Gebühr zu entrichten. Nichtbenutzung und Unterbrechungen des Besuchs eines Kindergartens anlässlich von Feiertagen, Ferien, Reisen, Krankheitsfällen und Zeiten in denen die Einrichtungen aus besonderem Anlass geschlossen sind, berühren die Gebührenschild nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter. Die Sonderregelung für die Eingewöhnungszeit bleibt unberührt.

In besonderen Härtefällen können vom Träger Ausnahmen zugelassen werden.

4. Die Kindergartengebühr ist für 12 Monate zu entrichten.

5. Zur Zahlung des Elternbeitrags sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, die ihr(e) Kind(er) in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde betreuen lassen. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 8

Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
- während des Aufenthalts in der Einrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).

2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9

Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Unwohlsein, Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber

sind die Kinder für mindestens 24 Stunden zu Hause zu behalten.
2. Es gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, Herpes, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Ist ein Kind oder ein Familienangehöriger einem Befall mit Läusen ausgesetzt, so muss wie bei einer ansteckenden Erkrankung vorgegangen werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
3. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
4. Chronische Erkrankungen, Geburtsfehler, Allergien, psychische und physische Auffälligkeiten, Immunschwäche und Immunkrankheiten oder sonstige Besonderheiten müssen der Leitung gemeldet werden, soweit dies im Interesse des Kindes oder zum Schutz sonstiger Personen erforderlich ist.

**§ 10
Aufsicht**

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtsbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personensorgeberechtigten können in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf.

Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.

3. Bei Veranstaltungen wie Festen, Feiern, Ausflügen etc. an denen die Personensorgeberechtigten teilnehmen, obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten.

**§ 11
Elternbeirat**

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt. Dieser wird in jeder Kindertageseinrichtung der Gemeinde nach Beginn des Kindergartenjahres gebildet. Im Einzelnen gelten die Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Kindergartenordnung vom 1. März 2020 mit allen dazu ergangenen Änderungen ihre Gültigkeit.

Bad Bellingen, 18.10.2022

gez.

Dr. Carsten Vogelpohl Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1 zur Kindertagesatzung der Gemeinde Bad Bellingen vom 1. Januar 2023

Gebührentabelle Monatsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bad Bellingen für die Jahre 2023 – 2025

Gebührenzeitraum	2020 - 2022		Empfehlungen		ab 2023		ab 2024		ab 2025	
			2021/2022	2022/2023						
Kindertageseinrichtung für Kinder von einem bis drei Jahren										
	Öffnungszeiten				1. Kind	2. Kind (rd. 80%)	1. Kind	2. Kind (rd. 80%)	1. Kind	2. Kind (rd. 80%)
5 Tage/Woche bis 5 Std.	Regelbetreuung*)	250,00 €	362,00 €	376,00 €	285,00 €	225,00 €	325,00 €	260,00 €	370,00 €	295,00 €
5 Tage/Woche bis 7 Std.	verlängerte Öffnungszeiten*)	305,00 €	452,00 €	470,00 €	350,00 €	280,00 €	400,00 €	320,00 €	460,00 €	365,00 €

*) es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Einrichtung

Nimmt ein Kind die Betreuung in Form eines geteilten Platzes wahr, so beträgt die Gebühr bei 2 Betreuungstagen je Woche rd. 40 % des oben genannten Betrages.

Bei 3 Betreuungstagen je Woche beträgt die Gebühr rd. 60 % des oben genannten Betrages.

Die Gebühr wird jeweils auf einen 5er-Betrag abgerundet.

Zweikinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung in Bad Bellingen besuchen erhalten eine Ermäßigung um rd. 20 %.

Drittkinder und weitere Kinder einer Familie sind von den Gebühren befreit.

Der Aufnahme Monat (Kalendernonat) eines Kindes dient der Eingewöhnung und ist gebührenfrei.

Gebührenzeitraum	2020 - 2022		Empfehlungen		ab 2023		ab 2024		ab 2025	
			2021/2022	2022/2023						
Kindergarten für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt										
	Öffnungszeiten				1. Kind	2. Kind (rd. 80%)	1. Kind	2. Kind (rd. 80%)	1. Kind	2. Kind (rd. 80%)
5 Tage/Woche bis 5,0 Std.	Regelbetreuung*)	100,00 €	122,00 €	127,00 €	115,00 €	90,00 €	125,00 €	100,00 €	135,00 €	110,00 €
5 Tage/Woche bis 7,0 Std.	verlängerte Öffnungszeiten*)	130,00 €	152,00 €	158,00 €	140,00 €	110,00 €	155,00 €	125,00 €	170,00 €	135,00 €
Zuschlag pro Nachmittag		30,00 €			40,00 €	30,00 €	45,00 €	35,00 €	50,00 €	40,00 €
1 bis 4 Nachmittage möglich										

*) es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Einrichtung

Kinder unter drei Jahren, die in einer Ü 3 Gruppe betreut werden, belegen dort rechnerisch zwei Plätze und bezahlen die doppelte Gebühr der Ü 3 Betreuung.

Zweikinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung in Bad Bellingen besuchen, erhalten eine Ermäßigung um rd. 20 %.

Drittkinder und weitere Kinder einer Familie sind von den Gebühren befreit.



**Bekanntmachung
Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde
Bad Bellingen über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortsmitte Bad Bellingen“ vom**

22.05.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg am 17.10.2022 fol-

gende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortsmitte Bad Bellingen“ beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Änderung**

Gegenstand der Änderung ist der Lageplan zu § 1 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Bad Bellingen über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortsmitte Bad Bellingen“ vom 22.05.2017.

**§ 2
Inhalt der Änderung**

Das Erneuerungsgebiet wird um die im beigefügten Lageplan gesondert gekennzeichneten Grundstücke gemäß beigefügtem Lageplan Maßstab 1:1.000 erweitert:

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Bad Bellingen, den 18.10.2022

gez.
Dr. Vogelpohl, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.



Redaktioneller Teil

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:

Samstag, 29. Oktober 2022 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

Wertstoff-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*



Donnerstag: 14.30 – 18.30 Uhr
Gegenüber REWE-Markt
bei den Wohnmobil-Stellplätzen
Ab 11.30 Uhr Imbissstand
zusätzlich Kuchenverkauf

Nächstes Amtsblatt

Durch den anfallenden **Feiertag am Dienstag, 01. November 2022** (Allerheiligen) erscheint das Amtsblatt **erst am Donnerstag, 03. November 2022**. **Redaktionsschluss** hierfür ist **Freitag, 28. Oktober 2022, 12.00 Uhr**. Um Beachtung wird gebeten.

Rathaus, Bauhof und Kindergärten der Gemeinde geschlossen

Am Montag, den 31. Oktober 2022 bleiben das **Rathaus, der Bauhof und die Kindergärten der Gemeinde geschlossen**.

Die Gemeinde leistet so einen Beitrag zur Energieeinsparung. An Brückentagen sind öffentliche Gebäude gemäß der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung der Bundesregierung und der Maßnahmenliste der Landesenergieagentur geschlossen zu halten. Die Bereitschaft der Wasserversorgung/Abwasserversorgung ist gewährleistet.

Die Mitarbeiter bauen an diesem Tag Überstunden ab oder nehmen einen Tag Urlaub.

Bürgermeisteramt

Straßenbauarbeiten Sprungschanzenweg

Sperrung ab 03 November:

Wegen Nacharbeiten am Sprungschanzenweg wird der Feldweg und die Kreuzungsbereiche der überschneidenden Wege gesperrt. Die Sperrung beginnt ab Mittwoch, den 03. November für ca. 14 Tage. Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Bad Bellingen
Bauamt

Die Eisbahn kommt!



DasPark-Inhaber Marcus Ciesiolka und Bürgermeister Carsten Vogelpohl freuen sich, dass es bald wieder losgeht mit der Eisbahn im Kurpark. Am **12. November 2022** findet die große Eröffnungsparty mit Feuerwerk statt. Bis dahin laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Die synthetische Eisbahn hat den Vorteil,

dass sie ohne den Einsatz von Kühlenergie betrieben wird. Marcus Ciesiolka und sein Team freuen sich, vom 12. November 2022 bis 29. Januar 2023 Gäste auf der Eisbahn im Kurpark zu begrüßen. Dazu gibt es wieder Glühwein, Waffeln und vieles mehr. Hier können auch die WM-Fußballspiele Live angeschaut werden. Hinzu steht vom 1. Dezember 2022 bis 29. Januar 2023 das Erdinger Chalet wieder auf der Terrasse. Mit Platz für 60 Personen bietet es die Location für eine urige Weihnachtsfeier. Buchungen können über DasPark im Kurhaus vorgenommen werden.



Bad Bellingen bewegt

Die Figuren der Märchenwelten erhielten neuen Glanz



Unter der Federführung unseres ersten Vorsitzenden Wolfgang Schwab waren zwei Arbeitseinsätze notwendig, um die Figuren der Märchenwelten in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Nachdem die großen Figuren auf Holzlatten gelegt waren, wurden sie zunächst gesäubert und dann dick mit Klarlack überstrichen. Die kleineren Figuren wurden über die Brüstung gelegt und ebenfalls lackiert. Diesen Samstag ging es dann an das Lackieren der Rückseiten der großen Figuren und unzähliger Kleinteile.

Wir waren einige Stunden im Einsatz, aber es hat sich gelohnt. Jetzt sind nur noch kleinere Reparaturarbeiten notwendig. Wir danken uns herzlich bei den Helferinnen. Die Märchenwelten wollen wir wieder vor dem ersten Advent aufbauen. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Uschi Gadenne, Schriftführerin



Grünschnittsammelstelle

Immer wieder wird festgestellt, dass außerhalb der Öffnungszeiten Grünschnitt über den Zaun geworfen wird. Die Öffnungszeiten sind jeden 1. und 3. Samstag im Monat.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich an die Öffnungszeiten zu halten und den Grünschnitt nicht illegal anzuliefern. Der Bauzaun ist an dieser Stelle bereits ramponiert. Beschädigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Bürgermeisteramt



Neue Tischtennisplatte im Kurpark

Aus Mitteln der Mary-Stiftung hat die Gemeinde eine neue Tischtennisplatte angeschafft, die der Bauhof am Malhäusle aufstellte. Schläger und Bälle können beim Abenteuer-Golf ausgeliehen werden. Bürgermeister Vogelpohl dankt allen Beteiligten.



Wenn alle Brunnlein fließen



Einst war es der Anfang eines Liebesliedes, das im 16. Jahrhundert geschrieben wurde. Heute ist es die „Liebe“ zu unseren überall in der Gemeinde stehenden Dorfbrunnen, die einige von unseren Mitbürgern dazu bewegen, sich der Pflege dieser teilweise über 200 Jahre alten Dorfbrunnen zu widmen.

Brunnen-Paten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, diese alten Dreh- und Angelpunkte im Dorf zu pflegen. Vom Säubern bis

hin zum Schmücken mit Blumen, wird in Ehrenamtlicher Arbeit immer dafür gesorgt, dass diese alten Zeitgenossen weiterhin Magnet für Jung und Alt bleiben werden.

In unseren Gemeinden rund um Bad Bellingen gibt es so einige dieser Dorfbrunnen und sollten auch Sie vielleicht Interesse haben eine solche Patenschaft zu übernehmen, freuen wir uns sehr über Ihre Nachricht. Die dafür benötigten Materialien werden selbstverständlich von uns zur Verfügung gestellt.

Alex Stisi
Wasserversorgung Bad Bellingen

Hebelschoppen

Am Sonntag, 23. Oktober 2022, konnte der 111. Hebelschoppen im Kurhaus der Gemeinde Bad Bellingen stattfinden, da die Gemeinde diesen Veranstaltungsort, der bei den Besuchern sehr gut ankommt, ermöglicht hat.

Es wurde wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten. Nachdem der Männerchor Bad Bellingen wegen Sängermangel durch Corona das Festprogramm nicht eröffnen konnte, ist Siegfried Bürgelin von Riedlingen dankenswerter Weise mit seinem gekonnten Klavierspiel eingesprungen. Er hat auch durch das ganze Festprogramm mit klassischen Weisen, Volksliedern und Hebelliedern das Publikum wie immer begeistert.

Hebelvogtin Christa Heimann konnte ein „volles Haus“ willkommen heißen.

Den Festvortrag „Gottes Wunder in Hebels vielen Sprachen“ hielt



der Präsident des Hebelbundes Lörrach und diesjährige Träger der Heimatmedaille Baden-Württemberg, Volker Habermaier zusammen mit der Vizepräsidentin des Hebelbundes Inge Hemberger, welche Textpassagen von J. P. Hebel las. Volker Habermaier führte durch die „Biblischen Geschichten für Kinder“ über das „Schatzkästlein“ hin zu den „alemannischen Gedichten“ und seinen Briefen. Der Hebel der Aufklärung, der vieles hinterfragte, was allgemein als nicht erklärbar galt, hat in seinen vielartigen Texten den Menschen Wege und Hilfen aufgezeigt, hat auf die Wunder der Schöpfung hingewiesen und den Menschen Hoffnung gegeben. Der Vortrag war sehr vielschichtig, informativ und wurde von den Zuhörern mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen.

Nach der Pause sprach der Bürgermeister der Gemeinde Bad Bellingen, Dr. Carsten Vogelpohl, ein kurzes Grußwort, bevor dann Schüler der Hebelschule Schliengen einen Ausschnitt ihrer Projektarbeit über J. P. Hebel zeigten. Sie haben damit beim „Gerhard



Jung Wettbewerb“ der Gemeinde Hausen i.W. drei Preise gewonnen. Der Vortrag war frisch und lebhaft und hat Schülern wie Zuhörern Spaß gemacht.

Verdiente Mitglieder aus dem Gremium der „Hebelfreunde Hertingen“ werden mit einem Glas, dem „Hebelschoppen“ geehrt. In diesem Jahr war der Bad Bellingener Bürgermeister, Dr. Carsten Vogelpohl, dafür auserkoren worden.

Der „Hebelschoppen“ sollte ein Dank sein, weil Dr. Vogelpohl sich immer für die Belange des Hebelschoppens einsetzt. Er ermöglicht es, dass das Traditionsfest am 4. Oktobersonntag weiter bestehen kann und hilft Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Er ist ein verlässlicher Berater und Weggenosse. Dafür gebührte ihm der Beifall des ganzen Saales.

Christa Heimann erinnerte dann an den Burchauer Bauerndichter Ernst Niefenthaler. Am 31. Dezember 1894 geboren und am 17. August 1970 verstorben, war er Zeit seines Lebens im kleinen Wiesental zu Hause.

Seine Dichtung zeigte das harte Leben eines Bergbauern auf, aber auch die Fülle dessen was ein Mensch, der zu schauen versteht, erleben und erfahren kann. Ernst Niefenthaler war der Erste der mit der Hebelplakette der Gemeinde Hausen geehrt wurde.

Mit Vorträgen aus dem Publikum ging es dann in den Endspurt. Dabei gab es eine Premiere. „Opa“ Reinhard Geugelin ließ den Hebelschoppen dichterisch hoch leben und in sein Gedankenwelt blicken, danach übernahm seine „Enkelin“ Catharina Müller. Ihr Vortrag über das Verlieren und wieder finden der alemannischen Muttersprache war sehr tiefgründig und beeindruckend. Auch die folgenden Gedanken zu der jetzigen, schwierigen Zeit gingen nicht nur ihr ans Herz, sondern machte alle nachdenklich.

Dr. Gerard Saubermann, genannt Saubi, nahm die Zuhörer dann mit auf die Baseler Herbstmesse und wanderte durch seine Kindertage, bevor Heidi Zöllner, auch Trägerin der Heimatmedaille 2022, die „gute alte Zeit“ auf Korn nahm. Ihr Fazit war am Ende, dass es doch nicht so schlecht ist heute zu leben und die gute alte Zeit so erstrebenswert nicht ist.

Mit einem fulminanten Klaviersolo setzte dann Siegfried Bürgelin den Schlußpunkt unter den „Hebelschoppen 2022“.

Corona-Regeln ab 1. Oktober 2022

Stand: **12. Oktober 2022**. Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Mit der Anpassung des Infektionsschutzgesetzes im September 2022 durch den Bund werden einzelne Maßnahmen nun durch das Infektionsschutzgesetz und nicht mehr durch die Corona-Verordnungen der Länder geregelt.

Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske)



- » Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).
- » In Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.
- » Für das Personal (wenn tätigkeitsbedingt physischer Kontakt zu anderen Personen besteht):
- » im ÖPNV,

- » In Arztpraxen, Zahnarztpraxen und psychotherapeutischen Praxen und Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
- » in Einrichtungen, Fahrzeugen und an Einsatzorten der Rettungsdienste,
- » in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Dialyseeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten,
- » in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchführen.

Maskenpflicht (FFP2-Maske) – Regelung durch den Bund

- » Im öffentlichen Personenfernverkehr.
- » Für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher:
 - » in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt,
 - » in voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen und vergleichbaren Einrichtungen,
 - » in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, psychotherapeutischen Praxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
 - » Einrichtungen für ambulantes Operieren,
 - » Dialyseeinrichtungen,
 - » Tageskliniken,
 - » Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchführen,
 - » Rettungsdienste
 - » in anderen vergleichbaren ambulanten oder stationären medizinischen Einrichtungen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Bei FFP2-Maskenpflicht in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenfernverkehrs dürfen Kinder bis einschließlich 13 Jahre auch eine medizinische Maske tragen.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » Für gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.
- » Sofern ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

Testpflicht

- » Für Besucherinnen und Besucher in Krankenhäusern sowie voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen (Bundesregelung, § 28b Absatz 1 Nr. 3 IfSG).
- » Für Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und bei Dienstleistern, die vergleichbare Leistungen erbringen, während ihrer Tätigkeit (Bundesregelung, § 28b Absatz 1 Nr. 4 IfSG).
- » Eingliederungshilfeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten.
- » In Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung, in Schulkindergärten mit den entsprechenden Förderschwerpunkten, in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit anderen Förderschwerpunkten mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung sowie in entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft.
- » Landeserstaufnahmestellen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Geflüchteten etc.
- » In Justizvollzugsanstalten etc.

Ausnahmen von der Testpflicht:

- » Kräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz im Einsatz.
- » Besuchende, Begleitpersonen oder andere Personen im Rahmen eines Notfalleinsatzes, eines Krankentransports oder zur Sterbegleitung.
- » Personen, die die oben genannten Einrichtungen lediglich für einen unerheblichen Zeitraum ohne Kontakt zu den in der Einrichtung behandelten, betreuten oder gepflegten Personen betreten, sowie für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres

Isolation & Quarantäne

- » Ein ausführliches FAQ zu dem Thema finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de). Bundesgesundheitsministerium: Welche bundesweiten Maßnahmen gelten ab dem 1. Oktober? Grundsätzlich empfehlen wir:



DB Fahrplanänderungen November 2022

Sehr geehrte Fahrgäste, wegen Bauarbeiten kommt es auf der Rheintalbahn zu Fahrplanänderungen, Ausfällen und Ersatzverkehr mit Bussen. Beachten Sie die teilweise vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse. (Auszug):

Von Sa, 24. September bis So, 20. November, jeweils 15.30 - 16.45 Uhr

RE 2 Umfangreiche Bahnsteigarbeiten in Karlsruhe Hbf Einzelne Züge der Linie werden zwischen Karlsruhe Hbf und Rastatt durch Busse ersetzt.

Von Di, 4. Oktober bis So, 7. Mai 2023, jeweils ganztägig

RB 107 RB 27 RB 87493 (16.31 Uhr ab Mulhouse Ville) fährt in Neuenburg (Baden) 5 Min. früher ab.

RB 17071 und 17075 (planmäßig 17.15 Uhr und 19.15 Uhr) fahren in Müllheim (Baden) 15 Min. später ab.

Ersatzverkehr mit Bussen Müllheim (Baden) > Neuenburg (Baden): 10.15 Uhr (Ersatz für 17057), 13.21 Uhr (Ersatz für 17063), 15.15 Uhr (Ersatz für 17067). Ersatzverkehr mit Bussen Neuenburg (Baden) > Müllheim (Baden): 6.30 Uhr (Ersatz für 17160), 9.36 Uhr (Ersatz für 17056), 12.36

Uhr (Ersatz für 17062), 14.31 Uhr (Ersatz für 17066), 16.36 Uhr Sa+So

(Ersatz für 17070), 18.36 Uhr Sa+So (Ersatz für 17074).

Von Do, 6. Oktober bis Sa, 5. November, jeweils 14.45 - 15.30 Uhr

RB 26 Einzelne Züge dieser Linie fallen zwischen Denzlingen und Freiburg (Breisgau) Hbf aus. Als Ersatz nutzen Sie bitte die Züge der Linie RB 27 (Freiburg – Basel/Neuenburg). Beachten Sie, dass einzelne Züge der Linie RB 27 zusätzlich den Halt Gundelfingen (Breisgau) bedienen.

Am Di, 1. November, von 0.55 bis 2.05 Uhr

RB 27 RB 17085 (planmäßige Ankunft 1.29 Uhr in Neuenburg (Baden)) wird von Freiburg (Breisgau) Hbf bis Neuenburg (Baden) durch einen Bus ersetzt. Der Bus erreicht Neuenburg (Baden) ca. 35 Min. später.

Am Mo, 31. Oktober und Di, 1. November, jeweils 21.40 - 23.30 Uhr

RE 7 RE 17029 (Abfahrt 21.41 Uhr in Offenburg) entfällt bis Freiburg (Breisgau) Hbf. Als Ersatz nutzen Sie bitte RB 17135 (Abfahrt 21.06 Uhr in Offenburg) oder ab Emmendingen den Ersatzbus mit Abfahrt um 22.04 Uhr, dieser hat in Freiburg (Breisgau) Hbf Anschluss an RB 17195 Richtung Basel Bad Bf. RE 17034 (Abfahrt 22.42 Uhr in Freiburg (Breisgau) Hbf) entfällt bis Offenburg. Als Ersatz nutzen Sie bitte RB 17134 (Abfahrt 22.02 Uhr in Freiburg (Breisgau) Hbf) oder bis Emmendingen den Ersatzbus mit Abfahrt um 22.45 Uhr.

Von Fr, 4. November, 20.15 Uhr bis So, 6. November, 22.45 Uhr sowie von Fr, 11. November, 20.15 Uhr bis Mo, 14. November, 2.30 Uhr RE 7, RB 26, RB 27

Die Züge der Linie RB 26 (Offenburg – Freiburg) fallen zwischen Denzlingen und Freiburg (Breisgau) Hbf. Als Ersatz nutzen Sie bitte die Züge der Linie RE 7 (Karlsruhe – Basel). Beachten Sie, dass die Züge dieser Linie zusätzlich in Gundelfingen (Breisgau) halten. Einige Züge der Linien RE 7 und RB 27 (Offenburg – Basel/Neuenburg) werden in den Tagesrandlagen in verschiedenen Abschnitten zwischen Offenburg und Neuenburg (Baden)/Basel Bad Bf durch Busse ersetzt.

Am So, 6. November, von 0.00 bis 2.00 Uhr

RE 7 RE 17033 (Ankunft 1.02 Uhr in Offenburg) fällt von Rastatt bis Baden-Baden aus und hält nicht in Appenweier. Als Ersatz fährt ein Bus von Rastatt bis Offenburg.

RE 17034 (planmäßige Ankunft 0.21 Uhr in Karlsruhe Hbf) wird von Baden-Baden bis Rastatt durch einen Bus ersetzt. In Rastatt haben Sie Anschluss an den später abfahrenden Zug nach Karlsruhe Hbf.

Dies ist nur ein Auszug aus den Baustellen im November, bitte informieren Sie sich vor Ihrer Fahrt!



Ersatzverkehr mit Bussen
 Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/ev/bw
 Fahrpläne/Zeitreise nicht möglich.

bauinfos.deutschebahn.com
Kundendialog DB Regio 0711 2092-7087

Pflanzenschutz – Sachkundelehrgang für Winzer

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach, bietet ab Januar 2023 einen Basislehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ für Anwender an. Der Lehrgang umfasst 6 Unterrichtstermine (abends) und schließt mit einer Prüfung (Prüfungstag) ab. Ein Lehrgangsabend beinhaltet Themen zum Böschungspflegemanagement und zur Reblausbekämpfung. Der Lehrgang für den Weinbau wird für das Markgräflerland, den Tuniberg, das Glottertal und den Kaiserstuhl als Onlineseminar angeboten um den Anforderungen hinsichtlich Coronaprävention gerecht zu werden. Für den Prüfungstag stellt das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg freundlicherweise einen den Corona-Auflagen genügenden Lehrsaal zur Verfügung.

Lehrgang für	1. Termin	Folgetermine	Prüfung (ganztägig)
Winzer	17.01.2023 Beginn 19.30 Uhr	24.01.2023 31.01.2023 07.02.2023 14.02.2023 28.02.2023	03.03.2023 Bei hoher Anmeldezahl evtl. 2. Prüfungstag: 10.03.2023

Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils € 40,- (zusammen € 80,-).

An den o.a. Sachkundelehrgängen interessierte Personen sollten sich schriftlich mit Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort und e-mail Adresse beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, per Fax: 0761 2187 775899 oder Mail landwirtschaft@lkbh.de anmelden.

Für weitere Auskünfte können Sie gerne den Weinbauberater Hansjörg Stücklin (0761 2187 5827) anrufen.

Wir machen Ihren Energieverbrauch zukunfts-sicherer

Die Energieagentur Südwest bietet Privatpersonen **unabhängige und neutrale Beratung** zu den Themen: **Strom- und Wärmeverbrauch, Heizung, energetische Sanierung und Photovoltaik**. Die Angebote finden telefonisch oder vor Ort – auch zum Schutz der Energieberater*innen – mit Maske statt. Einige der Checks sind kostenfrei, andere betragen 30,- €. Bei Interesse freut sich Herr Dillger, Energieberater der Energieagentur Südwest, über Ihren Anruf unter **+49 (0)160 9035 2926** oder Ihre Mail an energiecheck@energieagentur-suedwest.de.

Die Energieberatungen finden in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt und werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Liebe lässt sich einpacken!

Die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ läuft!

An unserem Selbstbedienungsverkaufsstand in der Altingerstraße 52 in Schliengen können Sie uns durch den Kauf von Marmeladen und Gelees täglich unterstützen.

Am Freitag, den 28. Oktober 2022, 14.00 bis 18.00 Uhr und Samstag, den 29. Oktober 2022, 10.00 bis 18.00 Uhr findet hier ein Linzerkuchenverkauf statt!

Wir bieten selbstgebackene, abgepackte mittlere und kleine Linzertorten an, sowie unsere Marmeladen und Gelees. Sehr gerne nehmen wir auch Kuchenspenden entgegen. Der Erlös wird zu

100% für die Aktion verwendet! Außerdem besteht an diesen Tagen die Möglichkeit sich einen beklebten Schuhkarton abzuholen, um ihn dann für die Aktion selbst zu befüllen und wieder abzugeben. Die Abgabe ist bis zum 14. November 2022 möglich. Annahmestellen für befüllte Schuhkartons befinden sich in Ihrer Nähe.

Gerne nehmen wir auch Einzelspenden als Sach- oder Geldspende entgegen! Bitte geben Sie größere Spenden persönlich ab und beachten Sie, dass wir nur Neuware versenden dürfen.

Vielen Dank für jegliche Unterstützung!

Ihre Sammelstelle:

Gerdi Krüsselin, Altingerstraße 52, 79418 Schliengen, Tel. 07635 – 3321, gerdi.kruesselin@t-online.de

IHK Hochrhein-Bodensee wieder per E-Mail zu erreichen – Weiterbildungskurse wieder online buchbar – Warnung vor Trittbrettfahrern

Anfang August wurde die IHK-Organisation bundesweit Opfer einer Cyberattacke. Seitdem waren aus Sicherheitsgründen die E-Mail-Konten der IHK Hochrhein-Bodensee inaktiv geschaltet. Die telefonische Erreichbarkeit blieb durchweg erhalten. Die IHK ist nun wieder per E-Mail zu erreichen. Auch die Weiterbildungskurse sind wieder online buchbar. Weitere Services folgen schrittweise.

E-Mails seit dem 3. August 2022 nicht angekommen

An die IHK Hochrhein-Bodensee zwischen dem Nachmittag des 3. Augusts 2022 und dem 7. Oktober 2022 gesendete E-Mails sind dort nicht angekommen. Absender haben in aller Regel eine automatische Nachricht hierüber erhalten. Sofern nicht anderweitig Kontakt zur IHK aufgenommen wurde, müssen Anfragen oder Mitteilungen erneut übermittelt werden.

Weitere Informationen zur Cyberattacke

Der IT-Dienstleister der IHK-Organisation, die IHK-GfI in Dortmund, hat zwischenzeitlich mehr Informationen über die Cyberattacke veröffentlicht: Am 3. August 2022 trennte die IHK-GfI die bei ihr gehosteten IT-Systeme vom Internet. Gemäß GfI war dies der richtige Schritt, um die 79 IHKs und ihre Mitgliedsunternehmen vor gravierenden Schäden zu bewahren. Hinter dem Cyber-Angriff stecken nach Erkenntnissen der IT-Forensiker extrem professionelle Hacker. Die Vorgehensweise der Hacker deutet auf einen Angriff zum Zweck der Spionage oder Sabotage hin, auch wenn sich ein finanziell motivierter Hintergrund des Angriffs noch nicht ausschließen lässt. Aufgrund der Professionalität des Angriffs bewertet die IHK-GfI das Risiko weiterer Angriffe als hoch und Diskretion der Hacker bewertet die IHK-GfI das Risiko weiterer Angriffe als hoch. Daher werden die Software-Anwendungen und IT-Systeme der einzelnen IHKs nur nach intensiver Prüfung schrittweise hochgefahren. Bis alle Industrie- und Handelskammern deutschlandweit wieder voll funktionsfähig arbeiten können, wird es deshalb noch einige Wochen dauern. Dies gilt auch für die IHK Hochrhein-Bodensee. Sie wird die Nutzer der verschiedenen Webservices informieren, sobald diese wieder zur Verfügung stehen.

Warnung vor erneuter Phishing Welle

Gleichzeitig warnen die IHK Hochrhein-Bodensee und die GfI ausdrücklich vor Trittbrettfahrern. Der Bekanntheitsgrad des Vorfalls ruft mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Kriminelle auf den Plan: Diese könnten Phishing, Social-Engineering und andere Methoden einsetzen, um von der Situation zu profitieren. Daher sollte man besonders wachsam sein im Umgang mit (vermeintlichen) E-Mails der IHK. Im Zweifel empfiehlt sich eine Nachfrage bei der IHK.



Telefon-Hotline des Polizeipräsidiums Freiburg zum „Tag des Einbruchschutz“ am Montag, den 31. Oktober 2022

Pünktlich zu Beginn der Herbsttage steigen erfahrungsgemäß die Zahl der Wohnungseinbrüche. Sehr oft brechen die Täter über

wenig abgesicherte und nicht einsehbare Terrassentüren oder Fenster ein; Schäden von mehreren tausend Euro sind hierbei keine Seltenheit. Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden. Dass man sich davor schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei. Fast die Hälfte der Einbrüche bleibt zwischenzeitlich im Versuchsstadium stecken; nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen. Am Montag, den 31. Oktober 2022, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, richtet das Polizeipräsidium Freiburg anlässlich des „Tags des Einbruchschutzes“ eine Telefon-Hotline ein. Hier informieren und beraten die Spezialisten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle unter der Hotline-Nr. 07641/582-300 rund um das Thema Einbruchschutz.

Neben einer telefonischen Beratung wird auch eine kostenlose, produktneutrale Beratung und individuelle Sicherheitsberatung bei den Bürgern zuhause durchgeführt. Terminvereinbarungen erfolgen ebenfalls über die o.a. Telefon-Nummern oder per E-Mail unter: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Weitere Informationen, Tipps und Trends zum Thema Einbruchschutz erhalten sie auch unter: www.k-einbruch.de oder www.polizei-beratung.de.

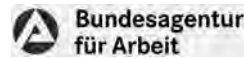
Veranstaltungen

Landratsamt Lörrach

Lernort Bauernhof – Fachexkursion „Lebensmittel wertschätzen vom Acker bis auf den Teller“

Am **28. November 2022** bietet der Lernort Bauernhof (LoB) in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Lörrach eine Fachexkursion sowohl für interessierte und neugierige Landwirt*innen, als auch für aktive Lernort Bauernhof-Landwirt*innen an. Inhalt der Fachexkursion mit der Agrarpädagogin Ann-Kathrin Schmider ist das Thema „**Lebensmittel wertschätzen vom Acker bis zum Teller – Einblicke in die regionale Landwirtschaft**“. Die Teilnehmer*innen dürfen neben dem pädagogischen Input selbst in verschiedene Stationen zu diesem Thema eintauchen, um ein Gefühl und Verständnis für die vielfältigen, aber doch so einfach zu gestaltenden Angebote zu Themen rund um die Wertschätzung von Lebensmitteln und die damit verbundene regionale Landwirtschaft zu bekommen. Außerdem besteht an diesem Tag die Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch unter allen Lernort Bauernhof-Akteuren. Hierbei entstehen oft neue Möglichkeiten und interessante Ansätze, ein Thema für Kinder und Jugendliche anschaulich zu gestalten.

Termin: 28. November 2022, 9.00 bis 17.00 Uhr; **Veranstaltungs-ort:** Lernort Bauernhof-Betrieb der Familie Denzer (Weingartenof GbR) in 79592 Fischingen, (die vollständige Adresse und Anfahrtsbeschreibung erhalten Sie nach der Anmeldung); **Kosten:** 20,00 € zzgl. Verpflegungskosten; **Referent:** Ann-Kathrin Schmider, Agrarpädagogin in der Zentralen Koordination Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg. Am Betrieb der Familie Denzer erhalten Sie Einblicke in die praktische Umsetzung von Lernort Bauernhof-Angeboten rund um den Anbau von Erdbeeren, Kirschen und den Spargelanbau. Bei der Hofführung gibt es praktische Einblicke in die Erzeugung von regionalen und qualitativ hochwertigen Spitzenprodukten im Obst- und Gemüsebereich. Außerdem wird auch ein Blick auf die Direktvermarktung am Betrieb gelegt, welche sich aus Hofladen und Wochenmärkten zusammensetzt. Anmeldung wird erbeten bis spätestens 20. November 2022. Weitere Informationen und das Anmeldeformular im Internet www.lob-bw.de/termine/landwirtschulungen.html



Beruflich neu starten mit der Veranstaltungsreihe „Projekt ICH“

Die Berufsberatung im Erwerbsleben im Verbund Oberrhein-Region informiert Sie im Rahmen einer Online-Veranstaltungsreihe rund um das Thema „berufliche Neu- und Umorientierung“.

Folgende Veranstaltungen finden statt:

Beruf, Berufung, Veränderung...wir helfen weiter!

Sie wollen beruflich neue Wege gehen? Wir unterstützen Sie dabei...Der demographische Wandel, die Digitalisierung und Flexibilisierung verändern unsere Arbeitswelt. Die permanente Anpassung der beruflichen Kenntnisse an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Berufsberatung im Erwerbsleben informiert Sie am **16. November 2022 von 17.00 bis 18.30 Uhr** über ihr Dienstleistungsangebot.

Darüber hinaus lernen Sie zum Thema Neuorientierung und Weiterbildung interessante Online-Angebote kennen.

(Traum-) Berufe rund ums Kind – Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten und Quereinstieg

Think BIG – Zukunft, Beruf und ich: Online-Veranstaltung am 17. November 2022, 9.00 bis 10.30 Uhr

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer, die Freude am Umgang mit Kindern haben, gerne Verantwortung übernehmen und sich beruflich neu orientieren wollen. Die Qualifizierung zur pädagogischen Fachkraft ist sowohl in Teilzeit, in Vollzeit und berufsbegleitend möglich. Expert*innen geben einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Ausbildung sowie Umschulung in der Kinderbetreuung und Kindererziehung.

Ergänzend erklärt die Arbeitsagentur die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, den Zuganglink erhalten Sie nach Anmeldung. **Anmeldung bis zum 15. November 2022** unter Loerrach.BCA@arbeitsagentur.de.

Mein „Projekt ICH“ – neue berufliche Wege finden

Sie wollen neue berufliche Wege gehen? Erste Schritte in Ihrem „Projekt ICH“ angehen?

Die Berufsberatung im Erwerbsleben informiert Interessierte vor beruflicher Neu- und Umorientierung am **23. November 2022 von 17.00 bis 18.30 Uhr** in einer Onlineveranstaltung zu persönlichen Stärken, Rahmenbedingungen und Perspektiven. Besuchen Sie unsere interaktive Veranstaltung!

Fachkraft werden!

Sie haben bisher noch keinen Berufsabschluss, wünschen sich aber eine gesicherte berufliche Zukunft?

Die Berufsberatung im Erwerbsleben informiert Sie darüber, wie Sie einen Berufsabschluss nachholen können. Im Rahmen unserer **Online-Veranstaltung am 30. November 2022 von 17.00 bis 18.30 Uhr** erfahren Sie mehr über die verschiedenen Wege zum Berufsabschluss und die finanziellen Fördermöglichkeiten. Nutzen Sie Ihre Chance!

Neugierig?

Die Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen der Reihe erfolgt über <https://eveeno.com/projekt-ich> bzw. über diesen QR-Code: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Teilnahme an den Online-Veranstaltungen ist kostenfrei. Alles was Sie für die Teilnahme brauchen ist ein internetfähiges Endgerät. Sie können über die Skype Web App unkompliziert an der Veranstaltung teilnehmen. Die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme! Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail: Oberrhein.BBiE@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen >> Berufsberatung im Erwerbsleben: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/karlsruhe-rastatt/arbeiten-in-karlsruhe-rastatt/projektich>

Bade- und Kurverwaltung

Jeden Freitag 12.00 Uhr „Zusammen isst man glücklicher“

Sie haben keine Lust zu kochen, wollen sich aber auch nicht alleine ins Restaurant setzen?



Unter dem Motto: „Zusammen „isst“ man glücklicher“ gibt es einen gemeinsamen Mittagstisch in wechselnden Restaurants in Bad Bellingen.

Freitag, 28.10.2022 **Landgasthof Rössle** 07635 9180

Freitag 04.11.2022 **Landgasthof Schwanen** 07635 811811

Freitag 11.11.2022 **Das Park Restaurant** 07635 8241790

Änderungen vorbehalten

Veranstaltungskalender

bad bellingen
im markgräflerland

Freitag, 28. Oktober	
12.00 Uhr	Zusammen „isst“ man glücklicher – historischer Landgasthof Rössle (s. BuK)
Sonntag, 30. Oktober	
10.00 Uhr	Hobbyausstellung im Kurmittelhaus mit der Gruppe „Sonnenblumen“. Ausstellung und Verkauf von handgemachten Kunstwerken und Basteleien.
14.00 Uhr	Oberrheinisches Bäder- und Heimatmuseum geöffnet. Alte Weinstraße 25, Bamlach. Tel. 07635 822160. Mittwochs und sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Eintritt frei.
Montag, 31. Oktober	
08.00 Uhr	Nordic Walking mit Hand in Hand. Dauer: 1 Stunde. Anmeldung: Telefonisch unter 07635 6859990 oder per E-Mail an kontakt@handinhand-suedbaden.de
10.00 Uhr	smoveyTRAINING von „Bad Bellingen bewegt“. Dauer 1 Stunde. Treffpunkt am Musikpavillon im Kurpark. Anmeldung erforderlich unter 0173/5969677. Kosten: für Mitglieder BBB frei / Nichtmitglieder 5,00 €.
Mittwoch, 02. November	
09.30 Uhr	Therapeutisches Hatha-Yoga ab 50. Im Kurhaus. Anmeldung bei Isabel Uribe, therapeutische Hatha Yoga Lehrerin isabel.uribe@gmx.de oder unter 07635 81232. Teilnahmegebühr: 12,00 € / Termin, 48,00 € / 4 Termine
11.00 Uhr	Therapeutisches Hatha-Yoga ab 60 im Kurhaus. Anmeldung s. o.
19.00 Uhr	Therapeutisches Hatha-Yoga für Alle. Im Kurmittelhaus. Anmeldung s. o. Teilnahmegebühr 13,00 € / Termin, 52,00 € / 4 Termine

Schulen



Sonnenrainschule



Volkshochschule
Markgräflerland

Engelfigur aus Ton

08.11., 9.30 – 11.30 Uhr, Keramik Atelier Britzingen

Vortrag am Nachmittag: Hausbootfahrten in Frankreich

09.11., 15.00 – 16.30 Uhr, Gebührenfrei!

Online: Augenentspannung für Büro und Homeoffice

09.11., 19.30 – 21.00 Uhr

Excel I – Grundlagen

10.11., 10.00 – 13.00 Uhr, 2 x

Word am Nachmittag – Grundlagen

10.11., 15.00 – 17.15 Uhr, 2 x

Lampenfieber adé

Präsentation- und Auftrittcoaching

12.11., 13.00 – 16.15 Uhr

Spanisch für den Urlaub – Intensivkurs – Grundstufe A1.II

für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Montag 21.11. bis Freitag 25.11., täglich von 17.30 – 20.45 Uhr

Wir bitten bei allen Angeboten um eine Anmeldung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499

E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de

Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Autorenlesung 2022

Kürzlich war die Kinderbuchautorin Susanne Glanzner zu Gast in unserer Sonnenrainschule.

Sie las den Klassenstufen 1 und 2 aus dem Buch „Kalle Komet“ sowie den Klassenstufen 3 und 4 aus dem Buch „Shaiko“ vor.

Die SonnenrainKinder folgten aufmerksam den Lesungen der Schriftstellerin und brachten gleichermaßen interaktiv ihr Allgemeinwissen ein. Kurzum: Es war ein sehr lebendiger und kurzweiliger Schultag mit Abenteuer, Raketen und Haien.

Die Schulgemeinschaft dankt dem Förderverein der Sonnenrainschule e. V. und dem Friedrich-Bödecker-Kreis von Herzen für die Finanzierung und Realisierung der Autorenlesungen.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen und Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Gottesdienste:

Sonntag, den 30. Oktober 2022

10.30 Uhr **Gottesdienst in Kleinkems**

Montag, den 31. Oktober 2022

18.00 Uhr **Gottesdienst in Blansingen**

Sonntag, den 6. November 2022

09.30 Uhr **Gottesdienst in Bad Bellingen**

Einladung zur Andacht mit anschl. Gemeindeversammlung

Wir laden Sie herzlich zu einer Abendandacht mit anschl. Gemeindeversammlung am **13. November 2022 um 18.00 Uhr** in die Kirche nach Blansingen ein.

Es geht um die Vorstellung der Planung zur Personalstruktur für die Kirchengemeinden in unserem Bezirk.

• Wir empfehlen weiterhin das Tragen einer **FFP2 Maske**

Die aktuellen Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.evangelisch-im-rebland.de

Termine

Donnerstag, den 27. Oktober 2022

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Urlaubszeit im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro bleibt in der Zeit **vom 31. Oktober bis 6. November 2022** wegen Urlaub **geschlossen**.

Sprechzeiten Pfarrer:

Pfarrer Braukmann (Vakanz-Verwalter und Seelsorger) nach Vereinbarung unter Tel. 07628/1249

Diakonin Anna Wollesen (Kinder- und Jugendarbeit und Arbeit mit jungen Familien) nach Vereinbarung, Tel. 0151/ 51915416

Öffnungszeiten öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus: Bis Ende des Jahres ist unsere Bücherei **nur am 16. November 2022 und am 14. Dezember 2022** von 10.45 bis 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis! Das Büchereiteam

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

Evangelische Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch

Jeden Dienstag

09.30 bis 11.00 Uhr **Krabbelgruppe im Pfarrhaus in Tannenkirch**

Mittwoch, 26. Oktober 2022

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht in Tannenkirch**

Reformationswochenende:

Samstag, 29. Oktober 2022

10.00 Uhr **Kindergottesdienst** in der **Johanniterkirche Feuerbach** Séverine Bacigalupo

14.30 Uhr **Kinderkirche** im Distrikt Alte Schule, Riedlingen, Eva-Maria Glück und Team

19.00 Uhr „**Die Frau im Hintergrund**“ Autorenlesung von Helene Liebendörfer, Marienkirche Riedlingen

Sonntag, 30. Oktober 2022

10.15 Uhr **Festgottesdienst aller vier Gemeinden in Hertingen**, Pfrin. Bacigalupo, anschließend Gemeinden-Versammlung und gemeinsame Suppe essen.

Montag, 31. Oktober 2022

20.00 Uhr **Kinokirche:** Zwingli. Der Reformator, Matthiaskirche Tannenkirch

Wichtig: Deshalb findet an diesem Montag kein Frauenkreis in Tannenkirch statt.

Drohnen-Rennen für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren

2. bis 4. November 2022, 18.00 bis 20.30 Uhr und **5. November 2022, 10.00 bis 12.00** und **15.00 bis 17.00 Uhr** im Gemeindegarten in Tannenkirch. Beitrag 15,- €, **Anmeldung erforderlich** (auf 12 Personen beschränkt).

Wochenspruch:

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott (Mi 6,8)

Pfarramt: Im Kirchacker 12, 79400 Tannenkirch

Tel. 07626/329, Fax 07626/972589

E-mail: tannenkirch@kbz.ekiba.de, www.ekikandertal.de

Bis auf Weiteres gibt es keine regulären Öffnungszeiten. Bitte rufen Sie einfach an..

Pfarrerin Séverine Bacigalupo

E-Mail: severine.bacigalupo@kbz.ekiba.de

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen Freiburger Str. 4, Schliengen

07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr,
Dienstag 16 bis 18 Uhr



Unsere Gottesdienste

27. Oktober 2022 – Donnerstag der 30. Woche im Jahreskreis

Bamlach 18.30 Uhr **Rosenkranz**

Liel 18.30 Uhr **HI. Messe** für die armen Seelen

28. Oktober 2022 – Freitag, HI. Simon und Judas Taddäus

Bamlach 18.30 Uhr **Rosenkranz**

Schliengen 18.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (J. Büchin)

Liel 19.00 Uhr **Taizé Gottesdienst**

30. Oktober 2022 – 31. Sonntag im Jahreskreis

Schliengen 10.00 Uhr **HI. Messe** Tag der Seelsorgeeinheit

Liel 18.00 Uhr **Friedensgebet**

Bamlach 18.30 Uhr **Rosenkranz**

01. November 2022 – Dienstag, Allerheiligen (H)

Bad Bellingen 10.30 Uhr **HI. Messe mit Gräberbesuch**

Schliengen 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (J. Büchin)
mit Gräberbesuch

Bamlach 14.30 Uhr **HI. Messe mit Gräberbesuch**

Liel 14.30 Uhr **HI. Messe mit Gräberbesuch**

02. November 2022 – Mittwoch, Allerseelen

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

Bamlach 18.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Kinderkrippenfeier 2022

Dringend: Erwachsene oder Jugendliche zur Vorbereitung gesucht!

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern? Würden Sie gerne kreativ werden und gemeinsam Ideen entwickeln, wie Kindern und Familien die Weihnachtsgeschichte heute nahe gebracht werden kann? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Melden Sie sich einfach bei Margot Lüthy, Tel. 0151 50801258 oder unter mluethy@se-schliengen.de. Ich freue mich auf Sie.

Termine Kfd



Mittwoch, 16. November 2022
Päckle richten für Besucherdienst zu Weihnachten

Pfarrsaal um 18.00 Uhr
Mittwoch, 23. November 2022
Kranzbinden, Pfarrkeller um 14.00 Uhr

Mittwoch, 7. Dezember 2022

Rorate in der Kirche, Kirche 18.30 Uhr
Anschließend Adventsfeier im Pfarrsaal

Meditativer Tanz

Auf der Landesgartenschau in Neuenburg hatten wir sehr viel Freude am Meditativen Tanz mit Monika Zettl. Einige Teilnehmerinnen aus der Umgebung haben darum gebeten, das Angebot fortzuführen. Es soll zweimal im Monat stattfinden und starten im November in Heitersheim und Schliengen.

Hier sind die Termine

Donnerstag, 10. November 2022 von 18.30 bis 20.00 Uhr im Pfarrsaal Heitersheim, Johanniterstraße 74

Dienstag, 22. November 2022 von 18.30 bis 20.00 Uhr im Pfarrsaal Schliengen, Freiburger Straße 4

Nähere und jeweils aktuelle Infos sind auf der Homepage www.dekanat-breisach-neuenburg.de / Pastorale Felder-Zielgruppen / Frauenseelsorge zu finden. – Bitte schauen Sie dort jeweils vor dem Termin nach, da wir ja leider immer noch in der Situation sind, manchmal recht kurzfristig Veranstaltungen absagen zu müssen.
Cornelia Reisch
Gemeindereferentin / Dekanatsfrauenseelsorgerin

Bereitschaftsdienste

Mittwoch, 26. Oktober 2022

Adler-Apotheke, Hauptstraße 185, 79576 Weil am Rhein
07621 71413

Donnerstag, 27. Oktober 2022

Flora-Apotheke, Hauptstraße 123, 79379 Müllheim
07631 36340

Freitag, 28. Oktober 2022

Apotheke im Rheincenter, Hauptstraße 437,
79576 Weil am Rhein 07621 78000

Samstag, 29. Oktober 2022

Pfalz-Apotheke, Im Gießenfeld 1, 79588 Efringen-Kirchen
07628 336

Sonntag, 30. Oktober 2022

Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen
07635 1814

Montag, 31. Oktober 2022

Werder-Apotheke, Werderstraße 57, 79379 Müllheim
07631 740600

Dienstag, 1. November 2022

Apotheke am Rathaus, Rathausplatz 3, 79576 Weil am Rhein
07621 974110

Mittwoch, 2. November 2022

Wasserschloss-Apotheke, Riehenstraße 47, 79594 Inzlingen
07621 12600

Donnerstag, 3. November 2022

Fridolin-Apotheke, Müllheimer Straße 23, 79395 Neuenburg
07631 793700

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst.html

Vereinmitteilungen



Narrenzunft Bogdemolli

Generalversammlung und Suppenessen 11.11.22

am **11.11.22** findet um **18.00 Uhr** unsere Generalversammlung im Gasthaus Storchen in Bamlach statt. Anschließend um **19.11 Uhr** startet unser traditionelles Suppenessen. Hierzu möchten wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereines herzlich einladen. **Anmeldungen bis spätestens** 6. November 2022 bei Katharina Mayer unter Tel. 477. Wir würden uns freuen Euch an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte
3. Totenehrung
4. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht der Schatzmeisterin
6. Entlastung der Schatzmeisterin
7. Tätigkeitsberichte der Vorstände
8. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
9. Festsetzung des Jahresbeitrages
10. Ehrungen
11. Neuwahlen
12. Verschiedenes
13. Wünsch und Anträge

Mit närrischem Gruß
Die Vorstandschaft



VfR Bad Bellingen e.V.

www.vfrbb.de · Facebook: VfR Bad Bellingen
Instagram: [vfrbb_1924](https://www.instagram.com/vfrbb_1924)

Ergebnisse

Bezirksliga 10. Spieltag

VfR Bad Bellingen – SG Mettingen/Krenkingen 2:2

Tore: Tim Schillinger, Tim Siegin

Kreisliga B 10. Spieltag

VfR Bad Bellingen II – SG Malsburg-Marzell 4:2

Tore: Antrija Micic, Jonas Dosenbach, Marvin Riede, Sven Siegin

D-Junioren / Kreisliga A

SG Liel-Niedereggenen / Bad Bellingen – FC Wittlingen 0:1

E-Junioren / Kleinfeldklasse

VfR Bad Bellingen – SV Liel-Niedereggenen 0:6

Die nächsten Spiele

Bezirksliga-Team

Sonntag, 30. Oktober 2022, 15.00 Uhr

FC Schönau – VfR Bad Bellingen

Kreisliga B-Team

Sonntag, 30. Oktober 2022, 15.00 Uhr

TuS Binzen II – VfR Bad Bellingen II

D-Junioren / Kreisliga A

Donnerstag, 27. Oktober 2022, 18.00 Uhr

SG Liel-Niedereggenen / Bad Bellingen – TuS Lörrach-Stetten II**E-Junioren / Kleinfeldklasse**

Samstag, 29. Oktober 2022, 10.30 Uhr

FV Haltingen – VfR Bad Bellingen

Trainingszeiten der Jugendmannschaften

F-/G-Jugend: Freitag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**E-Jugend:** Dienstag und Donnerstag 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr**VfR Bad Bellingen mit zukunftsweisender Generalversammlung**

Der Erste Vorsitzende Dr. Rudolf Büchle begrüßte am vergangenen Freitag, dem 21. Oktober 2022 fast 100 Mitglieder in der Vereinsgaststätte zur ordentlichen Generalversammlung des VfR Bad Bellingen für das Geschäftsjahr 2021.

Nach der Begrüßung aller Mitglieder und Bürgermeister Dr. Vogelpohl, gedachte man den Verstorbenen des vergangenen Jahres. Nach dem ausführlichen Kassenbericht wurde dem Rechner Jürgen Escher durch die unabhängigen Kassenprüfer Stefan Kramer und Ralf Schlosser im Anschluss eine makellose Buchführung des VfR-Schatzmeisters bestätigt.

Aus der Abteilung Sport, berichtete der Sportliche Beisitzer Kai Schillinger über die sportliche Entwicklung in der vergangenen Saison. Er lies eine schwierige Saison Revue passieren, in der man sich nach der ersten Saisonhälfte vom Trainergespann Domagala und Dold trennte und mit Frank Muser und Roger Mouttet eine Interimslösung bis Ende der 2021/2022 Saison installierte. Leider konnte auch so der Abstieg aus der Landesliga nicht verhindert werden.

Zur bereits gestarteten neuen Runde in der Bezirksliga-Saison konnte man zahlreiche junge Spieler aus der Umgebung für den VfR gewinnen und auch ein neues erfahrenes Trainerteam mit Thomas Wachenheim und Sven Strauch verpflichten. Auch bei der 2. Mannschaft gab es über einige Veränderungen zu berichten. Vereinsikone Frank Muser beendete mit Ablauf der letzten Runde und mit dem erfolgreichen Klassenerhalt in der Kreisliga B seine Trainertätigkeit bei der VfR-Reserve. Als Nachfolger übernahm zur neuen Runde Jonas Dosenbach als Spielertrainer die Mannschaft. Anschließend berichtete Erhard „Eggi“ Fredrich über die ereignisreichen Momente der „Alte-Herren“-Saison. Das traditionelle „Alte-Herren“-Training unter Flutlicht am Mittwochabend, war stets rege besucht und bildete die Basis für zwei erfolgreich gespielte Turniere in der abgeschlossenen Saison.

In Vertretung für den verhinderten Jugendleiter Mirco Köhler verlas Rudolf Büchle den Bericht für die Jugendabteilung des VfR. In der abgelaufenen Saison konnte der VfR eine eigene G-/F-Junioren-Mannschaft stellen, sowie eine eigene E-Jugend. Zur neuen Saison 2022/2023 konnte man zusätzlich bei den D-Junioren eine Spielgemeinschaft mit dem SV Liel-Niedereggenen eingehen. Für die neue Saison hat sich der VfR außerdem beim SBF-Verband für die Ausrichtung des „Jugendsporrtags“ beworben und arbeitet aktuell an einem professionellen Jugendschutzkonzept.

Martin Hugenschmidt informierte die anwesenden Mitglieder anschließend über sämtliche Arbeiten, die mit großer Beteiligung von Mitgliedern aus allen Bereichen rund um das Vereinsheim stattgefunden haben. Highlights waren der Umbau der Kabine der 1. Mannschaft, die Erneuerung des Ballfangzauns auf dem Rasenplatz, sowie die Neuanschaffung der digitalen Anzeigetafel. Einen besonderen Dank dazu gab es an alle Sponsoren, die einen großen Teil der Finanzierung übernommen haben, sowie den zahlreichen Helfern, die bei den diversen Arbeitseinsätzen für die Realisierung der Projekte mitgewirkt haben. Ebenfalls herausragende Arbeit im Bereich der Instandhaltung haben Martin Dickau und Rainer Geugelin geleistet. In Eigenregie nahmen sich beide der Bewässerungsanlage auf dem Naturrasen an und konnten diese nach diversen Problemen wieder in einen einwandfreien und voll funktionsfähigen Zustand bringen.

Der anwesende Bad Bellingener Bürgermeister Dr. Vogelpohl ergriff danach das Wort und berichtete über die intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem VfR. Anschließend leitete er die Entlastung des Gesamtvorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr, für welche die anwesenden Mitglieder einstimmig stimmten.

Beim Tagesordnungspunkt „Wahlen“ standen bei der diesjährigen Generalversammlung weitreichende Änderungen beim VfR an. Zur Einleitung vor den Wahlen präsentierte Moritz Reif, der für den Posten als 1. Vorsitzender zur Wahl stand, den Mitgliedern, wie die gesamte VfR-Vorstandschafft zukünftig zusammengesetzt ist und künftig zusammenarbeitet. Als neuer 1. Vorsitzender und Nachfolger von Rudolf Büchle, wurde Moritz Reif gewählt. Als Nachfolger des langjährigen Schatzmeisters Jürgen Escher wurde Lucas Würmlin gewählt. Ebenfalls neu ins Amt gewählt wurde Kai Schillinger (2. Vorsitzender, Abteilung Sport) für Stephan Hoßlin und Sven Siegin (3. Vorsitzender, Abteilung Jugend) für Martin Hugenschmidt. Alle genannten ehemaligen Vorstandsmitglieder wurden als Beisitzer für die kommende Periode gewählt. Alle Wahlen waren einstimmig.

Beim letzten Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ergriff Moritz Reif zusammen mit Sponsor Peter Siegin das Wort und dankte dem ehemaligen Vorstandsteam für ihr jahrelanges, leidenschaftliches Engagement, und dafür, dass sie auch weiterhin den VfR in ihrer neuen Funktion als Beisitzer unterstützen werden.

Unter großem Applaus und zufriedenen Mitgliedern schloss Rudolf Büchle nach knapp zwei Stunden die Sitzung und leitete so eine neue Ära beim VfR Bad Bellingen ein.

**Spielvereinigung
Bamlach/Rheinweiler e.V.****Ergebnisse der vergangenen Wochen****Bamlach/Rheinweiler I – FSV Rheinfelden II 2:4****Torschützen:** Stefan Codrut Lirca und Istvan Nagy

Gegen eine starke Rheinfelder Reserve kam die Spielvereinigung gut ins Spiel und bereits nach 7 Minuten verwandelte Stefan Codrut Lirca „Liri“, einen Freistoß sehenswert zur 1:0 Führung. Bis zur Halbzeit hielt dieses Ergebnis, doch nach 49 Minuten glichen die Gäste aus. Eine Minute später traf Istvan Nagy zum 2:1 und alles schien nach Plan zu laufen. Leider schlichen sich in der Folge mehrere Abwehrfehler bei der Heimmannschaft ein und Rheinfelden nutzte dies gnadenlos zunächst zum Ausgleich und anschließend bis zum völlig überflüssigen 2:4 Endresultat.

Spvgg. Bamlach/Rheinweiler II – TUS Efringen III verlegt auf 2. November 2022**Jugendergebnisse****A-Jugend SG Schliengen – SG Rebland 4:1****Torschützen:** Adrian März, Jonas Hetze, Firat Uygur und ein Eigentor**B-Jugend SG Liel – SG Bamlach 4:1****Torschütze:** Adrian Steininger**D-Jugend SG Schliengen – TUS Binzen 2:3****D-Jugend FV Haltingen – SG Schliengen II 4:5****E-Jugend SG Bamlach – VfR Bad Bellingen 10:2****E-Jugend SG Kandern – SG Bamlach 1:7****E-Jugend SG Bamlach II – TUS Efringen II 4.5****F-Jugendturnier in Efringen-Kirchen**

Erneut zeigten die Mädels und Jungs eine Leistungssteigerung und erfreuten mit ihrem Fußball die mitgereisten Eltern und Fans. Der Modus mit Spielen 3 gegen 3 auf vier Tore und 5 gegen 5 auf zwei Tore ist zwar interessant, fordert aber Kinder und Trainer gleichermaßen. Nach 8 Spielen waren die Spieler/innen sichtlich erschöpft, sodass man sich über die neuen Bedingungen seitens des Verbandes Gedanken machen muss. Auch hinsichtlich der Infrastruktur ist es nun schwieriger, ein solches Turnier noch durchzuführen.

G-Jugend in Weil am Rhein

Auch die Bambinis waren diese Woche mit ihren Trainern Roberto-Daniel Dobrin und Frank Würzburger im Einsatz und zeigten in Weil am Rhein schöne Spiele und großartigen Einsatz.

Die nächsten Spiele

SV Weil II – Bamlach/Rheinweiler I am **Sonntag, 30. Oktober 2022, 15.30 Uhr**

SV Weil III – Bamlach/Rheinweiler II am **Samstag, 29. Oktober 2022, 18.00 Uhr**

Bamlach/Rheinweiler II – TUS Efringen III am **Mittwoch, 2. November 2022, 19.30 Uhr**

A-Jugend FC Wittlingen – SG Schliengen am **Sonntag, 30. Oktober 2022, 12.45 Uhr**

B-Jugend TUS Binzen II – SG Bamlach, am **Sonntag, 6. November 2022, 11.00 Uhr**

D-Jugend SG Schliengen II – SG Rebland II am **Freitag, 28. Oktober 2022, 18.00 Uhr**

D-Jugend SV Todtnau – SG Schliengen, am **Samstag, 29. Oktober 2022, 13.15 Uhr**

E-Jugend TUS Binzen II – SG Bamlach II am **Samstag, 29. Oktober 2022, 11.00 Uhr**

F- und G-Jugendturniere sind für dieses Jahr beendet

In diesem Jahr finden keine F-Jugend und G-Jugendturniere mehr statt. Es wird aber weiter so lange wie möglich jeden Donnerstag draußen trainiert, sofern es die Witterung zulässt. Über eventuelle Teilnahmen an Hallenturnieren informieren die Trainer rechtzeitig.

Weitere Informationen siehe Homepage www.spvgg.net



**Schwarzwaldverein
Bad Bellingen e.V.**

Stammtisch

Unser letzter Stammtisch im Jahr 2022 findet am **Freitag, den 28. Oktober 2022 ab 18.00 Uhr im „Landgasthof Rössle“ in Hertingen statt**. Es werden unter anderem unsere Aktivitäten/Wanderungen im November und Dezember 2022 vorgestellt. **Bitte meldet euch für diesen Stammtisch bis spätestens 27. Oktober 2022 an. Tel. Nr.: 07631/8276397, K. Knoll.**

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen.
Das Vorstandsteam

Bötzingen Wasser und Wein

Am **Sonntag, 6. November 2022** unternehmen wir eine 4 ½-stündige Rundwanderung von der mittelalterlichen Brücke in Eichstetten auf dem Wasserweg im Dreisamtal nach Bötzingen. Von hier weiter auf dem Brunnenpfad über die Weinberge des Lerchenbergs nach Eichstetten. Einkehr am Schluß der Wanderung im Café „miteinander“. **Wegstrecke:** ca. 13 km / **Höhenmeter** ca. 320 m. Wir fahren mit dem Zug (RVF-24 Std.-Ticket). **Treffpunkt** um 8.00 Uhr am Bahnhof in Müllheim. **Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 27. Oktober 2022 ist unbedingt erforderlich.** Mitzunehmen sind: gutes Schuhwerk, Wanderstöcke, Regenschutz und Rucksackverpflegung. **Anmeldung und weitere Informationen** bei den Wanderführern Ruth und Michael Vogler, Auggen, Tel. Nr.: 07631/8494. Zu dieser Wanderung sind die Mitglieder, Gäste sowie Freunde des Wanderns herzlich eingeladen.



**Turnverein
Rheinweiler e.V.**

Saisonfinale

Der Turnverein Rheinweiler 1962 e.V. veranstaltet am **Sonntag, 6. November 2022 um 14.00 Uhr das finale Treffen dieser Saison**. Wieder mit einem französischen Bouletrainer auf dem Sportgelände des Turnvereins Rheinweiler in Rheinweiler. Alle deutschen und französischen Interessenten sind herzlich eingeladen.

Zum Ende unseren gelungenen deutsch-französischen Initiative gibt es Getränke und belegte Brötchen für alle Anwesenden. **Um Anmeldung wird gebeten unter 2.vorstand@tv-rheinweiler.com.**

Durch grenzüberschreitende sportliche Aktivitäten möchte der Turnverein Rheinweiler 1962 e.V. eine deutsch-französische Initiative ins Leben rufen und ein Zeichen für mehr Toleranz und Respekt sowie gegen Rassismus setzen.

Dieses Projekt wird vom Deutsch-Französischen Bürgerfonds unterstützt.

Boulekugeln sind vorhanden und können gerne geliehen werden. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an die Mitgliedschaft in einem Verein unseres Sportvereins gebunden!



**DEUTSCH-FRANZÖSISCHER
BÜRGERFONDS
FONDS CITOYEN
FRANCO-ALLEMAND**

Sportabzeichenabnahme

Am **Samstag, den 29. Oktober 2022** findet nochmals eine Sportabzeichenabnahme statt. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr auf der Sportanlage des Turnvereins.



**Kolpingsfamilie
Bamlach**

Irian Jaya / Westpapua, Indonesien – ein Land noch fast in der Steinzeit...

Die Kolpingsfamilie Bamlach lädt am **Freitag, den 28. Oktober 2022, um 19.30 Uhr im Pfarrheim Bamlach** zum öffentlichen Multivisionvortrag ein.

In Westpapua leben die Menschen noch fast in der Steinzeit; Radio, Fernsehen, Internet, ja sogar Kleidung, wie wir sie kennen, sind bei den Ureinwohnern ein Fremdwort. Durch den ausgedehnten Urwald erreicht man die Dörfer der Danis, Korowais und Asmats auf schlammigen, rutschigen und unwegsamen Pfaden. Unsere Referenten berichten von ihrer Reise durch dieses ferne und fremde Land. Der Eintritt ist frei!

Gäch berguff

Am **5. November 2022 um 9.30 Uhr** fällt de Startschuss zu unsre Fasnacht 2023. Chömmet bittschön in de Zitt: Mir gänn am Morge e Reservierig an d'Wirtschaft, un wer vor de Zehni do isch, überchunnt e Mittagesse spendiert. Aber z'erscht wänn mir denn emol schaffe un – wie allewiil – unbeschwert z'ruckblicke un usblicke, lache, spinne, plane, reime...

Au nach em Mittag wänn mir bis zum Kaffi nomol z'semme hocke. Mir hoffe, dass sich viel nomol de Zitt neh chönne. Un drno hänn mir hoffentlich s'gröbschte vu de neue Fasnacht scho stoh. Alli interessierte und die wo gern mittmache wotte, ab 15 Jahr sin ii-glade. Mir freue uns, wenn e Huffe Jungi debii sin!
Euri Kolpingfamilie



**Musikverein
Bad Bellingen e.V.**

Rückblick Oktoberfest

Was war das für ein stimmungsvoller Abend. Gleich zu Beginn wurde losgelegt mit Klängen aus dem Alpenland, über Schunkelparaden, Ballermann Party, Hits aus den 80ern, und irgendwer schenkte irgendwem ein Foto, manche träumten von Böhmen und

wieder andere sehnten sich zu leben wie der Franz auf der Vogelwiese. Die absoluten aktuellen Hits wie Hulapalu und Layla waren selbstverständlich im Repertoire. Da Bier vom Fass floß, wurden wir immer wieder von unserem Gastsänger Gerhard zu einem Prosit aufgerufen. Hätten wir Festbänke gehabt, wären diese sicherlich gleich schon stehend besetzt gewesen, denn Gerhard riss in unserer Begleitung alle mit und es wurden die Stimmbänder ganz schön beansprucht. Ohne Zugabe ließ uns das Publikum nicht von der Bühne und forderte den Klassiker „Hoch Badnerland“, bevor dann Chris Metzger als Sänger, Entertainer und Multiinstrumentalist die bombige Stimmung aufgriff und die Gäste zum Erstaunen versetzt. Egal ob mit der klassischen Gitarre, dem Akkordeon, dem Alphorn oder mit seiner Stimme fetzte er durch sämtliche Musikrichtungen. Und wer genau hinschaute bemerkte, dass er sogar seine Frisur den Liedermachern anpasste. Leider musste dieser schöne Abend dann spät in der Nacht irgendwann enden. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Mitgliedern, Gästen, fleißigen Helfern, unterstützenden Eltern, den Firmen Altmann, Hugenschmidt Gartenbau, Kienzler Metalltechnik, Spielvereinigung Rheinweiler und Tennisverein, der Gemeinde und Bade- und Kurverwaltung denn ohne diese Unterstützung hätten wir kein so schönes Fest ausrichten können.



Unser Ausblick:

10. November 2022 Jahreshauptversammlung im Sonnenstück in Bad Bellingen, 19.30 Uhr
Euer Schreiberling
Conny Kienzler



RV Bamlach

Herbstwanderung 2022

Mit einer Herbstwanderung am Samstag, dem 21. Oktober 2022 wurde die Rennradsaison des RV Bamlach 2022 beendet. Im Herzen des Markgräflerlandes ging die Wanderung durch bunte Reben über Zunzingen nach Britzingen. Spontan kehrten wir in der Britzinger Kirche ein um den Wandbehang, welcher von den Frauen der Kirchengemeinde in Handarbeit gestickt wurde, zu bestaunen.



Nach Kaffee und Kuchen im Dorfladen führte die Wanderung über Feld und Reben wieder zurück nach Müllheim.

Im Gasthaus Storchen Bamlach traf man sich zum gemeinsamen Abendessen und geselligen Ausklang des Tages. Ein besonderer Dank gilt unserem Wanderführer Willi Hunziger.

Der Radverein freut sich auf die Ausrichtung des Theaters zum Jahreswechsel in der neuen Halle und hofft auf zahlreiche Helfer! Radsportlich bis ins Frühjahr gibt es nun wieder gemeinsame Ausfahrten mit Mountainbikes und auch E-MTB's in die Felder und Wälder des Markgräflerlandes.

Parteien

SPD Ortsverein Schliengen-Bad Bellingen informiert Einladung zum politischen SPD-Stammtisch

Montag, 31. Oktober 2022 um 19.30 im Gasthaus Krone in Schliengen. Alle Mitglieder, Freunde der Sozialdemokratie und interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte

- Bericht der Gemeinde- und Ortschaftsräte
- Was nun – zur Person Kevin Kühnert (Teil 2)
- Diskussion zum aktuellen politischen Weltgeschehen

Vorankündigung

Vortrag – **Zum Gedenken an die Reichsprogromnacht**

Referent: Hansjörg Noe am 12. November 2022 um 19.00 in der Black Forrest Academy (Kandern).

Ambulante Pflegedienste

► Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.

Papierweg 18, 79400 Kandern, Telefon 07626/ 91412-0

► Ambulante Hospizgruppe Kandern

Papierweg 18, 79400 Kandern, Hospizhandy 0151-23824186

► Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.

Moltkestraße 14, 79379 Müllheim, Telefon 07631/ 1805-0

► Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler

Mit einem breitgefächerten Angebot aus Dienstleistungen aller Art - rund um Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft kommen wir zu Ihnen nach Hause.

Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler Schloßstraße 1, 79415 Bad Bellingen, Telefon 07635/ 3136-202, Fax 07635 / 3136-205, E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de

► Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder

Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 07621/ 49325

► Telefonseelsorge Nr. 0800 1110 111/ 222

► Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.

Sozialberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Telefon 07621/92750, Fax 07621/927517, Mail: info@caritas-loerrach.de

► ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung

Information-Beratung-Vermittlung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Schliengen: Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (nur in geraden Kalenderwochen), Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schliengen, Telefon 07635/821518, E-Mail: ipunkt@fritz-berger-stiftung.de Internet: www.fritz-berger-stiftung.de.

► Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/ 36122, Fax 0761/ 36123, E-Mail info@bsvsb.org, Internet www.bsvsb.org

► Blaues Kreuz Lörrach

Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige besonderer Schwerpunkt: Sucht im Alter – Suchtproblematik bei der Generation 60+. Weitere Informationen auch unter www.blaueskreuzloerrach.de; Pestalozzi-

straße 11, 79540 Lörrach-Stetten. Anmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder Mail: regiopsblo@web.de

Sonstiges

Lions Club Schliengen im Markgräflerland Benefizkonzert mit dem Verbandsjugend-Orchester

Lions Club Schliengen setzt seine alte Tradition erfolgreich fort
Zum Schluss gab es im gut gefüllten Schliengener Bürger- und Gästehaus mehrere Zulagen und „stehende“ Ovationen. Endlich fand wieder das traditionelle Benefizkonzert auf Einladung des Schliengener Lions-Clubs statt. Wie schon von 2008 bis 2019 in fast ununterbrochener Reihenfolge war erneut das Verbandsjugend-Orchester Hochrhein (VJO) zu Gast. Die ausgewählten und in ihrem jeweiligen Instrument hoch qualifizierten jungen Musiker spielten auch technisch sehr anspruchsvolle Werke aus der modernen klassischen Blasmusik. Das Orchester beeindruckte mit einwandfreier Intonation, präzisen Einsätzen und einfühlsamer Rhythmik, Tempi und Dynamik. Julian Gibbons, selbst Hornist und erfahrener Musikpädagogik, hatte als Dirigent den großen 65köpfigen Klangkörper hervorragend eingestellt und leitete ihn aufmerksam und mit empathischer Zuwendung zu den einzelnen Instrumentengruppen und Solopartien. Manche Zuhörer meinten, das Orchester habe noch mehr begeistert und überzeugt als in den Vorjahren. Dabei hatte die Übungsarbeit des VJO in diesem Frühjahr zunächst unter keinem guten Stern gestanden. Begonnene gemeinsame Probetage mussten wegen einer großen Zahl von Corona-Fällen abgebrochen werden. Dann aber gab es wieder einen regelmäßigen Probetrieb. Es stieß sogar der Schweizer Komponist Oliver Waespi dazu, der mit dem VJO zwei seiner Werke einstudierte, die auch in Schliengen aufgeführt wurden. In den Ferien führte die jedes Jahr unternommene Tournee die Gruppierung diesmal nicht ins Ausland, sondern mit öffentlichen Auftritten nach Berlin und Dresden. So war das VJO gut vorbereitet für ihre übliche und die Saison abschließende Konzertreihe in der Region. Drei Konzerte fanden als Doppelkonzert unter Beteiligung auch anderer Gruppierungen statt. Nur in Schliengen trat das VJO allein auf. Das wirtschaftliche Ergebnis des Konzerts kommt wieder ungeschmälert den schon lange erfolgreich eingeführten pädagogischen Programmen LionsQuest und Klasse2000 zugute. Inzwischen sind an Klasse2000 die Grundschüler von 31 Klassen aus unserer engeren Region beteiligt.



Noch auf der Suche nach einer Berufung? Mit Recht in die Zukunft!

Jetzt bewerben für eine Ausbildung oder ein duales Studium beim Amtsgericht Lörrach! Wir bieten: Theorie und Praxis im Wechsel, Bezahlung von Anfang an sowie einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit viel Eigenverantwortung.

Wir suchen zum 1. September 2023 für folgende Berufe Auszubildende bzw. Studenten:

- Justizfachangestellte/r (w/m/d)
- Dipl. Rechtspfleger/in (FH) (w/m/d)
- Gerichtsvollzieher/in (LL.B.) (w/m/d)

Alle Infos zu den Berufen, zur Ausbildung bei einem Gericht in deiner Nähe und den dualen Studiengängen findest Du auf unserer Website: www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de

Ansprechpartner vor Ort: Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach, Tel.: 07621 408-146

Technisches Zeichnen mit AutoCAD

Einen Einstieg in das Konstruieren und Zeichnen am Computer bietet ein vierwöchiger CAD-Grundkurs, den die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg berufsbegleitend an ihrem Standort in Schopfheim anbietet. Los geht es am 11. November 2022. Der Unterricht findet freitags von 18.30 bis 21.45 Uhr und samstags von 8.00 bis 13.15 Uhr statt. Die Teilnehmenden lernen, mithilfe des Programms AutoCAD Polylinien, Texte und Schraffuren zu erstellen. Auch das Bemaßen und Anpassen von Zeichnungsvorlagen zählt zu den Inhalten.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse im konventionellen Zeichnen und Konstruieren. Über mögliche Zuschüsse zur Kursgebühr informiert die Gewerbe Akademie unter Telefon 07622/6868-15. Infos und Anmeldung im Netz: www.gewerbeakademie.de

Zahnkorrekturen digital planen

Zahnstellungen zu regulieren gehört zu den zentralen Aufgaben in der Zahntechnik und Kieferorthopädie. Komplexe Korrekturen digital zu planen und ein passendes Schienensystem zu modellieren ist das Thema des zweitägigen Spezialseminars „Hand und Maschine“, das die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg am 27. und 28. Januar 2023 anbietet. Dort wird vorgestellt, in welchen Bereichen der Kieferorthopädie die Software OnyxCeph Orthodontic eingesetzt werden kann. Außerdem geht es um das anatomische Zusammenspiel von Kiefer und Körper aus osteopathischer Sicht. Teilnehmer können Fälle aus ihrer Praxis mitbringen. Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-26. Infos und Anmeldung auch im Netz: www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454

druckerei  schmidt
Buchhandlung MÜLLHEIM

79379 Müllheim · Werderstraße 31 · Tel. 07631/2770
Fax 07631/2753 · email: druckerei-schmidt@gmx.de



Die E-Formel

Booster für jeden Tag

- ohne Alkohol
- ohne Süßungsmittel
- ohne Konservierungsstoffe
- ohne künstliche Aromen

Nahrungsergänzungsmittel
Sprühlösung mit Aminosäuren und Folsäure

made in Germany



AKTIV SPRAY

UNTER die Zunge sprühen

Zwischen den Einnahmen
6 Stunden Pause

Fit in den Tag

Beratungshotline
01522-517 79 44

ESC
Europe Service Company Ltd.
St. Alban Nr. 2
D-79415 Bad Bellingen
HP: www.e-ac21.com

Hersteller und Vertrieb

Im Umgang mit unserem NEM / POWER-SPRAY suchen wir weitere Händler / Vertragspartner, bevorzugt im Lkr. Breisgau / Hochschwarzwald
Mailkontakt: info@esc-company.com oder Mobil 01520-4157028 ist unser Team auch am WE erreichbar

ADM (m/w/d) mit mind. 3 jähriger Vertriebs Erfahrung für Betreuung u. Ausbau unseres Händlernetzes gesucht

grosser-IT

... Mehr als nur IT

- IT-Support
- Hard- u. Software
- Netzwerk
- Datensicherung
- Cloud-Lösungen
- Webdesign

Weingartenstr. 11
79415 Bad Bellingen
Telefon: 07635-8249-699
E-Mail: kontakt@grosser-it.de
Web: www.grosser-it.de
www.webseite-miete.de



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)
Senioren Betreuung daheim

Promedica Plus Lörrach
Tel: 0174 - 90 34 783
Nicole Müller & Tobias Stotzka

Bügeln Ihre Hemden/Blusen

Birgit Maier, Hofstraße 9, Bad Bellingen
Tel. 07635/8250053
WhatsApp 01732159446

Koch/Köchin (m/w/d) gesucht

Baldmöglichst für die Neueröffnung eines kleinen italienischen Restaurants in Rheinweiler. Tel. 0172/7269268

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zu meinem 85. Geburtstag am 23. September habe ich zahlreiche Glückwünsche erhalten. Sie sind bei persönlichen Besuchen in der Hofstraße angekommen und bei Anrufen am Telefon.
Mit den Glückwünschen waren Geschenke verbunden, über die ich mich sehr gefreut habe.*

Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

*Mit herzlichen Grüßen
Eberhard Stotz, Bürgermeister i. R.*



Hilfe im Trauerfall

BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

PC Techniker und DSL Technik behebt alle Probleme

Service vor Ort. Kein Erfolg, keine Kosten!
www.comvorse.de · Telefon 0179-967444 0

Wir führen **Pelikan** Schreibgeräte in großer Auswahl

Buchhandlung Schreibwaren Aug. Schmidt



Werderstraße 31
79379 Müllheim
Tel. 07631-2770
Fax 07631-2753

druckerei



schmidt

E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de **MÜLLHEIM**
Werderstraße 31, Tel. 07631-2770

XXL Poster
bis Din A0+